

Osterdemo für arme Hasen, amtlich bewilligt

Wenn es ums Tierwohl geht, geht Erwin Kessler aufs Ganze. Der Tierschützer aus dem Thurgau predigte den Veganismus schon Jahrzehnte, bevor er hip wurde. Und er kämpft mit Verve gegen quälische Tierhaltung. An Ostern haben es ihm die Hasen besonders angetan. Nun, da Christen an das Leiden, Sterben und Auferstehen von Jesus denken, müssten sie auch besonders offen sein für das Leiden von Tieren. Darum wollte er am Ostersonntag mit einer Handvoll Leuten vor der Kirche in Kradolf-Schönenberg im Kanton Thurgau gegen die «Isolationshaft» von Kaninchen auf einem lokalen Bauernhof demonstrieren. Besonders stosend für ihn: Die Tierhalter sind aktive Mitglieder der Kirchgemeinde und hatten früher sogar kirchliche Ämter inne. Und doch fehle es ihnen an Nächstenliebe für «unsere Brüder und Schwestern aus dem Tierreich.»

Die Demonstration findet mit amtlicher Bewilligung statt - aber gegen den Willen des Gemeinderats. «Man hat uns genötigt, eine Bewilligung auszusprechen», schreibt Gemeindepräsident Heinz Keller dieser Zeitung. «Diese Kundgebung ist nicht ziel-

führend und nicht willkommen!» Und nun hat er zu aller Unbill noch einen Rekurs im Haus: Kessler ficht die Bewilligungsgebühr von 250 Franken an. Er findet, sein Verein gegen Tierfabriken hätte vielmehr Anrecht auf eine Entschädigung für «dieses unnötige rechtliche Theater».

Um das zu verstehen, muss man einen Blick zurück werfen. Vor mehreren Jahren wollte Kessler in Sirnach am Ostersonntag vor der Kirche demonstrieren - ebenfalls gegen die seiner Meinung nach tierquälische Kaninchenhaltung. Auch dort war die Gemeinde dagegen und verweigerte ihm die Bewilligung mit Verweis auf das Thurgauer Ruhetagsgesetz. Dieses untersagt «öffentliche Versammlungen, Umzüge und Konzerte nicht-religiöser Art» an hohen Feiertagen. Kessler zog den Entscheid weiter und obsiegte vor Bundesgericht. Es gewichtete das verfassungsmässige Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit höher als das Thurgauer Gesetz. Wenn die Demonstranten eine gewisse Distanz zu den Kircheneingängen einhielten, würden sie «keine ernsthafte Bedrohung für den österlichen Frieden darstellen», so die Bundesrichter im Dezember

2011. Ostern war da längst vorbei. Der Entscheid hatte bloss noch symbolischen Wert.

Oder als Präjudiz: Denn als unlängst der Gemeinderat von Kradolf-Schönenberg eine ähnliche Demo verbieten wollte, zückte Kessler das Bundesgerichtsurteil und gelangte an den Regierungsrat. Er war willens, wenn nötig wieder durch alle Instanzen zu kämpfen, um erneut zu spät Recht zu



bekommen. Mit dieser Taktik der Verzögerung werde das Recht auf Kundgebungsfreiheit unterlaufen, argwöhnte er. Umso grösser war seine Überraschung, als dann Regierungsrätin Monika Knill (svp.) die Gemeinde dazu verknurrte, die Bewilligung zu erteilen.

Zähneknirschend kam die Gemeinde der Aufforderung nach. Man wollte nicht noch mehr Zeit und Steuergelder aufwenden, begründet Gemeindepräsident Keller das Nachgeben. Im Entscheid bemerkt der Gemeinderat spitz, es sei «nicht tragbar und äusserst schwierig, wenn im Thurgau geltende Gesetzesartikel keine Gültigkeit haben und nicht durchsetzbar sind». Eine Anpassung des Ruhetagsgesetzes wäre dringend erforderlich. Und überhaupt, sagt der Gemeindepräsident: Die Haltung der Tiere sei gesetzeskonform. Er sei bei den Hasen vorbeigegangen: «Pudelwohl mit einem schönen Fell hüpfen sie umher und sehen richtig gesund aus.» Kessler aber geht es um mehr. Er findet, gläubige Leute sollten «mehr Verantwortung gegenüber empfindsamen Lebewesen wahrnehmen, als sich nur am strafrechtlich Verbotenen zu orientieren.»

René Donzé